

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

A m t s b l a t t

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 77.

Dienstag, den 5. Juli

1864.

Bekanntmachung. Die diesjährige **Sprizenprobe** findet **Sonnabend, den 9. Juli d. J.**, Abends halb 8 Uhr auf dem Lindenplazze statt.

Die zum Feuerdienst gehörigen Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf das Ausbleiben stehenden Strafen **pünktlich** einzufinden, da eine mündliche Bestellung nicht erfolgt.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 30. Juni 1864.

F. W. Nötig, stellv. Vors.

Bekanntmachung. In Folge Abgangs des jetzigen **Armen- und Kirchendiener's**, welcher aushilfsweise auch als Rath's- und Polizeidiener zu fungiren hat, kommt dessen Stelle zur Erledigung. — Bewerber haben ihre Gesuche bis zum **10. Juli d. J.** anher einzureichen.

Der Stadtrath.

Großenhain, am 4. Juli 1864.

F. W. Nötig, stellv. Vors.

An die Bewohner von Großenhain.

Am **16. und 17. Juli d. J.** werden sich die **Gesangvereine** von **Meißen, Oschatz, Niesau, Wilsdruff, Elsterwerda, Finsterwalde** und **Senftenberg** mit dem hiesigen allgemeinen **Männerchore** zu einem **Sängertage** in unserer Stadt vereinigen. Es würde aber den hiesigen Sängern allein nicht möglich sein, den etwa 400 Gästen auch nur annähernd eine solche Aufnahme zu bereiten, wie sie die Festorte der vorigen Jahre so aufopferungsvoll gewährten, wenn sie nicht auf die gastfreundliche Theilnahme der gesammten Bürgerschaft rechnen könnten. Im Hinblick nun auf die seit Jahren im ganzen deutschen Lande herrschende Sitte, bei derartigen Festen die gastfreundliche Aufnahme der Fremden als eine Ehrensache nicht nur der unmittelbar Betheiligten sondern der ganzen, zum Festorte erwählten Stadt zu betrachten, erlauben wir uns, die geehrten Bewohner Großenhains hierdurch zu ersuchen, den Sängertag als eine die ganze Bürgerschaft betreffende Angelegenheit zu behandeln, indem sie den Sängergästen vom 16. bis zum 17. Juli in ihren Häusern freundliche Aufnahme bieten. Auch würde es uns sehr freuen, wenn zu Ehren derselben die Häuser und Straßen durch Fahnen und das Grün der Sommerflur in Festschmuck gekleidet würden.

Gütige Erklärungen wegen Aufnahme von fremden Sängern bitten wir möglichst bald an die Mitglieder unserer Einquartierungsdeputation,

die Herren Rentier **Junghaus**, Archidiaconus **Müller**, Stadtrath **Franke**, Kaufmann **Otto**, Fabrikbesitzer **Märgel**, Lehrer **Herrnsdorf**, Restaurateur **Günther** und Buchhalter **Geudtner**

zu richten.

Der Festausschuß für den Sängertag.

Großenhain, den 22. Juni 1864.

Schuldir. **Schelle**, Vorsitz.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Bei der sächsischen mobilen Armeebrigade in Holstein sind neuerdings wieder mehrere Veränderungen in den Cantonnements eingetreten.

Oesterreich. Wie aus Wien berichtet wird, hat Rußland bestimmt erklären lassen, daß ein Auslaufen seiner Ostseeflotte bis jetzt nicht in Aussicht genommen sei.

Hannover. Die zweite Kammer hat am 1. Juli unter Zustimmung des Justizministers beschlossen, der Regierung zu erwägen zu geben, ob nicht, wenn ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Bundesstaaten unwahrscheinlich, Hannover seinerseits mit Bildung einer deutschen Bundesflotte beginnen solle.

Schleswig-Holstein. Die öffentlichen Blätter der Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden durch eine Bekanntmachung der Bundescommissare darauf aufmerksam gemacht, daß nach Wiederausbruch des Krieges mit Dänemark jede unzeitige Veröffentlichung über Stärke, Stellung und Bewegung der deutschen Truppen den Interessen Deutschlands entschieden zuwider laufen würde. — Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten sind sämtliche im Herzogthume Schleswig noch im Amte verbliebene Beamten ausgeprägter dänischer Richtung entlassen worden, und bekamen die Herren Ordre, innerhalb 24 Stunden das Land zu verlassen. — Aus dem Sundewitt wird geschrieben, daß, nachdem am 26. Juni in Großenhain schon sechs der berüchtigsten dänischen Wüh-